

Der Volksstaat

Abonnementspreis für ganz Deutschland 16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements werden bei allen deutschen Postanstalten auf den 1ten u. 15ten Monat und auf den 1ten Monat besonders angenommen; im Agr. Sachsen u. Erzst. Sachl.-Altenburg auch auf den 1ten Monat des Quartals à 5 1/2 Sgr.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Ngr., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 2 1/2 Ngr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 120. Dienstag, 13. Oktober. 1874.

Aufforderung.

Zur gebührenden Kennzeichnung der Art und Weise, wie seit Jahren die Vereins- und Versammlungsgesetze von Polizeibehörden gegen unsere Partei gehandhabt worden sind, sammeln wir für die Vertreter unserer Partei im Reichstage entsprechendes Material. Es müssen deshalb die Parteigenossen allerwärts Sorge tragen, daß wir ungesäumt Kenntniß von allen einschlägigen Thatsachen und Belegen (Altenanzügen, Erkenntnissen etc.) erhalten, die zu dem angegebenen Zwecke mit Erfolg verwendbar sind.

Wir bitten also um beschleunigte Vermittlung des Gebotenen und fordern die befreundete Presse zur Weiterverbreitung dieses Auftrages auf.

Ferner wiederholen wir unsere Bitte um Einsendung von Adressen, ebenfalls behufs Verwendung im Reichstage.

Leipzig, den 11. Oktober 1874.

Die Redaktion des „Volksstaat“,

Hochstraße 4.

Die oberschlesischen Eisenbahnen.

Ein Blick in die heutigen ökonomischen Verhältnisse. Vor uns liegt ein dickes, viele hundert Seiten fassendes Buch, angefüllt mit Zahlen: es ist „der Jahresbericht über die Verwaltung der oberschlesischen Eisenbahn für 1873“. Die oberschlesische Eisenbahn ist ein Unternehmen von ganz colossaler Ausdehnung, sie umfaßt 9 Bahnen, die in einer Strecke von 1,919 Meilen fast das ganze nordöstliche Deutschland von der preussisch-polnischen Grenze bis nach Pommern durchziehen. Ein solches Unternehmen mit einem Grundkapital von fast 100 Millionen Thlrn. ist ganz besonders geeignet als Muster-Beispiel für die gesammte Produktionsweise zu dienen, und die allgemeinen Verhältnisse gleichsam im Spiegel zu zeigen. Schlagen wir also das Buch auf und sehen wir uns die Zahlen etwas näher an.

Bei allen 9 Bahnen, die zur oberschlesischen Eisenbahn gehören, beträgt die Zahl sämtlicher Beamten, Hilfsarbeiter und täglich durchschnittlich beschäftigten Arbeiter 9,187 Mann. Wie sieht es mit dem Lohn dieser Arbeiter?

Bei der Bahnverwaltung erhalten:

Kategorie	Jährlich	Täglich
Beamten (Stammbahn)	230 Thlr.	23 Gr.
„ (Schmalspurbahn)	167 „	16 1/2 „
Breslau-Posen-Glogauer	140 „	14 „
Stargard-Posen	170 „	17 „
Reiße-Briegler	130 „	13 „
Wielunsk	150 „	15 „
niederschlesischen Zweig-	130 „	13 „
Posen-Thorn-Promberger	150 „	15 „
Breslau-Glatz-Mittelwalder	180 „	18 „

Der durchschnittlich für alle Bahnen Jahreslohn 160 Thlr. — 16 Gr.

Den gleichen Durchschnittslohn erreichen auch nur viele unter Rubrik: Beamten und Hilfsarbeiter Aufgeführte, wie Bahn-, Maschinen-, Präsidents-, Hilfsbahnwärtner, Nachwächter, Hilfsbeamter etc., während sich allerdings darunter auch Gehälter befinden wie

Direktor	3,700 Thlr.
Mitglieder der Eisenbahnkommission	1,400 „
Direktionsmitglieder	1,600 „

Fassen wir alles zusammen, so ergibt sich: Die 9,178 Mann unter dem Direktor bis zum Hilfsnachwächter erhalten jährlich an Lohn 1,493,092 Thlr., folglich erhält der Einzelne durchschnittlich jährlich 380 Thlr. Das waren die Arbeiter, nun sehen wir uns die Unternehmer an!

Der Gesamtüberschuss für das Jahr 1873, das nur zu dem geringfügigen Verluste beträgt 7,091,691 Thlr., zieht man davon was zum Reserve- und Erneuerungsfonds, zur Amortisation und zu Eisenbahnabgaben verwendet wurde: in Summa 2,631,050 Thlr., so bleibt ein Nettogewinn von 4,460,641 Thlr., der als Dividende und an die Aktionäre vertheilt wird. 3,493,092 Thlr. war der Gesamtarbeitslohn, 4,460,641 Thlr. der Mehrerwerb, folglich die Rate des Mehrerwerbs, der Grad der Ausbeutung der Arbeiter = $\frac{4,460,641}{3,493,092} = 127\%$ in der That ein anständiger

Verhältnis! Oder anders ausgedrückt: von je 7 Stunden, die der Arbeiter arbeitet, arbeitet er 3 Stunden für sich, 4 Stunden für den Kapitalisten, 3 Stunden bekommt er bezahlt, 4 Stunden muß er ohne irgend welches Äquivalent (Ersatz) arbeiten.

Nehmen wir einmal für einen Augenblick an, die kapitalistische Produktionsweise wäre abgeschafft, es wäre der Satz zur Wahrheit geworden: kein Lohn ohne Arbeit, keine Arbeit ohne Lohn, würden also — alles unverändert vorausgesetzt, also von allen übrigen günstigen Sätzen abgesehen — die 4,000,000 Thlr., die in die Taschen derer fließen, die außer der aufreibenden „Arbeit“ des Coupon-Abschneidens und Geld-Einkassirens zur Hervorbringung der 4 Millionen auch nicht eine Hand rühren, so würden, sagen wir, diese 4 Millionen den Arbeitern, d. h. allen denen, zu ihrer Hervorbringung körperlich und geistig thätig waren, gehören. Wie wir oben gesehen, sind bei der Bahn beschäftigt 9,187 Mann, folglich käme auf Jeden $\frac{4,000,000}{9,187}$ das ist 485 Thlr.

Das Arbeitsjahr ist — wie dies auch in dem Bericht zu sehen — 300 Tagen angenommen.

Während also jetzt jeder Arbeiter im Durchschnitt 380 Thlr. Arbeitslohn erhält und die von ihm noch darüber hinaus hervorbrachten 485 Thlr. in die Tasche des Kapitalisten wandern lassen muß, würde bei der Verwirklichung der sozialistischen Ideen jeder Arbeiter seinen Arbeitsertrag von 380 und 485 Thlr. (ist 865 Thlr. jährlich bekommen*) und der nicht arbeitende Kapitalist gar nichts.

Oder nehmen wir die schlecht bezahlten Tagelöhner an, die in dem Bericht unter der Rubrik „Arbeiter“ figurieren, so beträgt deren Lohn durchschnittlich jährlich 160 Thlr. Würden sie aber — selbst diesen Lohn vorausgesetzt — statt des Arbeitslohnes den Arbeitsertrag erhalten, so bekämen sie jährlich 160 und 485 Thlr. das ist 645 Thlr., also durchschnittlich statt täglich 16 Gr. — 64 1/2 Gr., oder 2 Thlr. 4 1/2 Gr.

Run noch ein Wort über das Risiko der Arbeiter. Es sind bei der oberschlesischen Eisenbahn im Jahre 1873 109 Unglücksfälle vorgekommen. Davon fielen 20 auf nicht bei dem Betriebe beschäftigte Personen, also bleiben für diese: 89 Unglücksfälle, wovon beinahe die Hälfte mit tödlichem Ausgange. Zieht man nun von der Gesamtzahl der Beamten, Hilfsarbeiter und Tagelöhner = 9,178 die Zahl der Beamten etc. ab, welche bei der allgemeinen Verwaltung (nur in den Bureau's etc.) beschäftigt sind, nämlich 364, so bleiben 8,823 der Gefahr ausgesetzte Arbeiter, von denen 88, d. h. 1 Prozent verunglückt sind. Also dieselben Leute, die bei 12stündiger Arbeit beinahe 7 Stunden unbezahlte Arbeit leisten, haben noch das Risiko zu tragen, daß von je 100 Einer zerquetscht, überfahren, verflümmelt wird!

Die Käuflichkeit der Presse.

In der Berliner „Rechtszeitung“ vom 27. Juni d. J. (die betr. Nummer wurde uns dieser Tage durch einen Freund zugesandt) finden wir u. A. folgenden Bericht:

„Vor der 5. Deputation des I. Stadtgerichts standen am 25. d. M. diverse Termine eingeklagter Contocorrent-Forderungen an, wovon zwei, durch die gemachten Einwendungen von ganz besonderem Interesse, nur allzu deutlich kennzeichnen, welche Geschäfte von einigen Börsenberichterstatlern zur Zeit der Gründungsperiode getrieben wurden, um die öffentliche Meinung irre zu führen. Ein Herr Julius Mayer war wegen 4000 Thlr. verklagt und wendete ein: „Ich schulde der Vereinsbank nichts; der Prokurist Koch sicherte mir für den Fall, daß ich die dormaligen neuen Unternehmungen der Vereinsbank günstig beurtheile und dem Zeitungspublikum vortheilhaft schildere, als Gegenleistung zu, die eingeklagten erwählten Aktien auf Rechnung der Vereinsbank für mich erwerben und für mich in Depot nehmen zu wollen. Ich werde auf Erfordern durch Einreichung der betr. Exemplare damaliger Zeitungen nachweisen, daß ich die gesammten Quistorp'schen Emissionen als sehr vortheilhaft geschildert habe.“

„Der Redakteur des „Börsenwächter“ war auf die Höhe von 36,802 Thlr. 6 Gr. verklagt; derselbe machte ähnliche Einwendungen und schloß seine Behauptungen wie folgt: „Der größte Theil der Effekten resultirte daraus, daß dieselben mir bei deren Einführung auf der Börse stillschweigend gut geschrieben worden sind.“ Als Zeugen schlägt er den Herrn Quistorp und den Prokuristen Koch vor. — Herr Rechtsanwalt Hornow geißelte in scharfer Weise dieses Gebahren von Mitgliedern der Presse, die käuflich, unbekümmert um den Jammer später ruinirter Familien, nur ihr Interesse reich zu werden, im Auge haben. Er bestritt die Richtigkeit der Einwendungen der Verklagten und bittet um deren Beurtheilung.“

„Gegen Holländer, den Redakteur des „Börsenwächter“, wurde, weil er sich jetzt in Haft befindet, auf Andauerung eines neuen Termins nach d. 8. Septbr. nach Abhaltung des Prüfungstermins in dessen Concursangelegenheit erkannt und die Vorladung des Verwalters seiner Masse beschloffen. Mayer wurde nach dem Klagenantrage in etwas ermäßigter Weise verurtheilt.“

Dies der Bericht. Was aus den sauberen Patronen Mayer und Holländer geworden ist, hat für uns absolut kein Interesse. Sie sind für uns keine Personen, sondern Typen, Vertreter des modernen Journalismus. Daß gerade sie vor Gericht und an den Pranger gestellt wurden, ist Zufall, ist ihr „spezielles Pech“. Wie viele Zeitungsschreiber, wenigstens unter den einflussreicheren — denn die anderen zu bestechen verlohnt nicht — hat unsere moderne Bourgeoisepresse aufzuweisen, die nicht direkt oder indirekt sich derselben Praktiken schuldig gemacht haben? Und darum haben wir unserem Artikel auch die allgemeine Ueberschrift gegeben: Käuflichkeit der Presse. Es ist das nicht ein unberechtigtes, ungerechtes Generalisiren.“ Wohl standen am 25. Juni in Berlin

*) Es versteht sich von selbst, daß damit nicht gesagt sein soll, es würde dann jeder Arbeiter einen Lohn von 865 Thlr. erhalten; die sozialistische Gesellschaftsorganisation schließt ja das ganze Lohnverhältnis aus, ist mit demselben und auf Grund desselben einfach unvereinbar. Ebenso wenig soll gesagt sein, daß dem Arbeiter diese Summe als Äquivalent seiner Arbeitsleistung in Geld ausbezahlt würde. Der Sozialismus kennt keinen rein individuellen „Arbeitsertrag“, weil es keine rein individuelle Arbeit gibt, sondern nur eine Arbeit in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft. Der „Arbeitsertrag“ gehört der Gesellschaft, und von einem „vollen Arbeitsertrag“, den der Arbeiter im sozialistischen Staat empfangen sollte, zu reden, ist daher durchaus inkorrekt. Wie und inwiefern das Produkt der Arbeit unter die Individuen vertheilt wird, ist Sache der sozialistischen Organisation. Die obigen Ziffern sollen nur anschaulich machen, in welcher schamloser Weise die Arbeit heute von dem Kapital ausgebeutet und um ihre Früchte geprellt wird.

*) Von einem einzelnen Fall gleich auf das Ganze schließen — ihn als Regel hinstellen.

nur zwei Individuen und in der Person dieser zwei Individuen nur zwei Zeitungen vor Gericht; aber nenne man und eine deutsche Zeitung, die während der Gründerperiode nicht der Maxime der Herren Mayer und Holländer gehuldigt hätte: die Unternehmungen der Gründer „günstig zu beurtheilen und dem Zeitungspublikum vortheilhaft zu schildern?“ Es ist wahr, wir kennen verschiedene Blätter — viele sind's freilich nicht —, die in dem redaktionellen Theile den Gründungschwandel bekämpft und das Publikum gewarnt haben; allein, mit sehr seltenen Ausnahmen, haben es diese nämlichen Blätter mit ihrer Tugend nicht für unvereinbar gehalten, im Annoncentheile die schamlosen Reklamen des gründenden Bauernfängerthums zu veröffentlichen, und das enorme Inseratengeld einzustreichen. Wer die deutschen Zeitungen des Winters und Frühjahrs 1872/73 durchblättert, muß zugeben, daß wir uns genau an die Wahrheit halten. Genug, die Thatsache steht fest: die deutsche Presse im Großen und Ganzen hat während der letzten Gründerperiode den Bauernfängern der Börse als Zuschlepperin gedient, ihnen das leichtgläubige Publikum ins Garn geführt, und sich für diese Liebesdienste bezahlen lassen, sehr gut bezahlen lassen.

Und wenn unsere Presse jetzt nicht in gleicher Ausdehnung dieses löblichen Handwerks treibt, so liegt das einzig an der mangelnden Gelegenheit. Gelegenheit macht Diebe, sagt schon das Sprichwort. Ohne Gelegenheit müssen sie ehrlich bleiben. Bis zu dem nächsten Herzensabbath des Schwindellapitalismus tröstet unsere gesinnungstüchtige Presse sich mit dem Reptilienfonds.

Politische Uebersicht.

— Die Affaire Arnim-Bismarck liegt den Freunden des „Genialen“ ebenso schwer im Magen, wie diesem selbst. Sie merken, daß es sich um ein Spiel handelt, das gewonnen werden muß, wenn der Spieler nicht bankrott machen soll; und trotz der Bemühungen Wagener's, der mit Stieber in Compagnie arbeitet, hat es nicht gerade den Anschein, als werde das Spiel gewonnen werden. Das Reptiliengestühl streut die klüßsinnigsten Lügen und Verdächtigungen aus, sucht aber, was sehr charakteristisch, den Glauben zu erwecken, Fürst Bismarck habe mit der ganzen Geschichte nichts zu thun; die Gerichte seien aus eigenem Antrieb eingeschritten, — die preussischen Gerichte, deren Unabhängigkeit ja Jedermann kenne. Run, das Papier ist geduldig, und Lessendorff läßt sich's schon einmal gefallen, daß man ihn zum selbständigen Actor auf den Brettern der hohen Politik macht. Ja, es muß ihm schmeicheln. Man denke nur, falls die Sache schief geht, wäre Lessendorff nicht der von Bismarck nach Rassenheide „kommandirte“ Staatsanwalt, der einfach Ordre parierte, sondern der unbestechliche unbeflügelte Rechtsanwältler, der furchtlos den Weg der Pflicht wandelte, auch auf die Gefahr hin, dem großen Staatsmann den Hals zu brechen, und ihm den Hals auch wirklich brach. — Doch letzteres ist noch nicht geschehen, und on attendant (in Erwartung dessen) sucht Fürst Bismarck möglichst viel Heu einzuhalmeln, so lange der Sonnenschein dauert. Schreibt man z. B. aus Lauenburg an die „Schleswig-Holsteinische Landeszeitung“, der herrliche „Sachsenwald“ werde in einer Weise ausgenutzt, die zwar dem momentanen Eigenthümer sehr vortheilhaft sei, aber den Wald ruiniere. Der Eigenthümer des beiläufig auf 4 Millionen taxirten Sachsenwaldes ist Fürst Bismarck, der diesen fetten Bissen bekanntlich zum Lohn für den heiligen Krieg einverleibte.

— Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß Herr Wagener (von Dummerwig) dem Kathedersozialistenkongreß im Auftrag des Fürsten Bismarck und als dessen Vertreter beiwohnt. Wir gratuliren den Kathedersozialisten, dem Hrn. Wagener und dem Fürsten Bismarck!

— Auf die kulturkämpferische Mission und Kultur des selbsternannten Kulturstaates Preußen wird von der „Germania“ ein grolles Streiflicht geworfen. „Preußen“, so schreibt, dochhaft den Spieß umdrehend, das Hauptorgan der Ultramontanen, gegen die sich der Kulturkampf richtet, „ist bekanntlich nicht nur ein Rechtsstaat, sondern auch der Staat der Kultur und Intelligenz. Nun irren wir wol nicht, wenn wir die Berechtigung eines Staates zu dem Titel „Staat der Kultur und Intelligenz“ wesentlich nach seiner Fürsorge für das Schulwesen bemessen, und so geben wir einige Data aus der Statistik des Volksschulwesens, die wir einem neulich erschienenen Werke: „Allgemeine Chronik des Volksschulwesens von L. W. Seyffarth“ entnehmen. Wir bemerken nur noch zuvor, daß Herr Seyffarth durchaus „gesinnungstüchtig“ und „reichtreu“ ist, und daß seine statistischen Angaben eher an Schönfärberei als an Schwarzjeherei leiden. In den alten Provinzen normirt sich das Gehalt der Elementarlehrer wie folgt:

Lehrer	50—100 Thlr.	Gehalt
3673	100—125	„
4688	125—150	„
6526	150—175	„
3754	175—200	„
6197	200—250	„
3756	250—300	„

Also 32,523 Lehrer mit durchschnittlich noch nicht 200 Thalern Gehalt pro Jahr! Am jammervollsten ist der Zustand in den Provinzen Preußen mit 160 und Posen mit 144 Thalern Durchschnittsgehalt. Im richtigen Verhältniß zu den üblichen Gehältern stehen auch die Pensionen der Lehrer; es beziehen nämlich:

615	Lehrer zwischen 50—75 Thaler Pension,
479	" " 75—100 " "
679	" " 100—150 " "
376	" " 150—200 " "
441	" über 200 Thaler, dagegen
826	" unter 50 Thaler Pension.

Es ist bei solchen Verhältnissen auch nicht zu verwundern, wenn die Zahl der Lehrer hinter dem Bedürfnisse um mehr als 4000 zurückgeblieben ist. Aber was thut das, wenn nur die „Kultur“ fortgeschritten macht! Und zu der „Kultur“, deren Segen wir heut allerorten verspüren, braucht man zunächst nur — Gensdarmen und Polizisten, und die werden auch nicht mit 180 Thalern abgespeist.“ — Schlimm, daß es wahr ist. Bitter, sehr bitter, es sich von der „Germania“ sagen lassen zu müssen!

— Der Klassenkampf in England. Der langdrohende Streik der Kohlenarbeiter in Südlancashire ist nach den neuesten Nachrichten zum Ausbruch gekommen. „Die auf wenige Gruben, so schreibt man der „Frankfurter Zeitung“, steht jetzt alle Arbeit in Wigan, St. Helens und Umgegend still und nahezu an 20,000 Arbeiter feiern. Die Streikfrage, um die es sich dreht, ist folgende: Die Grubeneigentümer kündigten vor einiger Zeit ihren Arbeitern an, daß sie vom 1. Oktober an eine Reduktion von 15 pCt. in den Löhnen eintreten lassen würden; die Führer der Verbindungen riefen die Arbeit mit einer Reduktion von 10 pCt. fortzusetzen und die weiteren 5 pCt. der Entscheidung eines Schiedsgerichtes zu überlassen. Allein die Arbeiter-Delegaten der einzelnen Lagen stimmten für eine Einstellung der Arbeit, wenn nicht die ganze 15procentige Ermäßigung dem Urtheile des Schiedsgerichtes überlassen werde. Darauf wollten aber die Eigentümer nicht eingehen und am 1. Oktober verließen daher die Bergleute ihre Arbeit. Durch die früheren Strikes in Staffordshire und im südlichen Wales ist die Klasse des Bergmanns sehr erschöpft und es ist sehr fraglich, ob die Streiker lange auszuhalten im Stande sein werden. Gerade in diesem Bezirke gehören jedoch etwa bloß 4000 Arbeiter dem Vereine an und Halliday, der Präsident der vereinigten Kohlenarbeiterassoziation, kündigte auch bereits den Nicht-Vereinsmitgliedern an, daß sie auf gar keine Unterstützung seitens der Union rechnen dürften. Den Mitgliedern der Gewerkschaft setzte er in längerer Rede auseinander, daß der Strike gegenwärtig ein Wahnsinn sei, und daß sie schließlich in kurzer Zeit sich noch größere Abzüge würden gefallen lassen müssen. Allein seine Worte fruchteten nichts, im Gegentheil, er wurde ausgehört und die Stimmung gegen die Leiter der Union ist eine sehr bittere. Auch in Northumberland wollen die Arbeiter sich eine Reduktion nicht gefallen lassen, und ein Strike steht dort ebenfalls in Aussicht.“ So der Londoner Correspondent der „Frankfurter Zeitung“, welcher für die jetzigen Führer der englischen Gewerkschaften sehr eingenommen ist. Was er über die Erbitterung der Kohlenarbeiter gegen Halliday sagt, stimmt mit dem überein, was wir bereits früher geschrieben, und deutet auf einen sich vollziehenden Umschwung in der englischen Arbeiterwelt hin. Die goldenen Tage der Trades Unions sind vorüber.

— Most hat die Erlaubnis, seine Haft in Berlin abzuhängen nicht erhalten und ist bereits, wie man uns schreibt, nach Pöyensee abgeführt worden. Anlässlich der Bestätigung des monströsen Urtheils gegen Most schreibt die „Chemnitzer Freie Presse“: „Die Wähler des Chemnitzer Wahlkreises werden für die nächsten Reichstagsessionen ihres Vertreters und damit des Rechtes beraubt sein, welches jedem deutschen Reichsbürger verfassungsmäßig zukommt, denn der mit so gewaltiger Majorität für Chemnitz erwählte Abgeordnete Johann Most wird nach Pöyensee abgeführt, um dort ein Jahr und sieben Monate Gefängnis abzuhängen wegen einiger Aeußerungen, die er in einer Berliner Arbeiterversammlung gethan und die Niemandem Schaden gebracht haben. Das Obergericht in Berlin hat in seiner Sitzung vom 24. September die von dem Beurtheilten eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde gegen das monströse Urtheil zurückgewiesen, und dasselbe ist jetzt „rechtskräftig“ geworden. Da sich folglich Most in Strafhaft befindet und der Reichstag es nicht für nöthig hält, seine Mitglieder in solchem Falle zu reklamiren, so hat Most keine Aussicht, seinen Vertreterpflichten nachkommen zu können.“ — Nun, das Volk von Chemnitz und Umgegend mag es in sein Gedächtnis einprägen, wie das „Reich“ mit ihm und seinen Rechten umspringt, und mag es jedem Reichsfreund ins Gesicht schleudern, der etwa hier noch wagen sollte, dieses „Reich“ verherrlichen zu wollen. Dafür, daß die Wünsche der Wähler Most's im Reichstag zum Ausdruck kommen, werden die übrigen sozialistischen Abgeordneten, sofern sie nicht auch ehebdahin eingestekt werden, nach besten Kräften sorgen, soweit es Herr von Forckenbeck, der „unparteiische“ Präsident, erlaubt.“

Prozesse gegen unsere sächsischen Lokalblätter und uns selber sind so massenhaft, daß wir darauf verzichten sie aufzuzählen. Nur in besonderen Fällen werden wir eine Ausnahme machen. Erwähnt sei für heute nur, daß der „Crimmizauer Bürger- und Bauernfreund“, den man vielfach von Prozessen verschont wähnte, vor etlichen Tagen, anlässlich der Noth, daß der „Dresdner Volksbote“ sich seit Kurzem „einer ganz außerordentlichen Aufmerksamkeit der Preßpolizei erfreut“, die Mittheilung machte, daß die Redaktion „mindestens einmal, mitunter dreimal die Woche Termin auf dem Gericht hat.“ — Der „Zeitgeist“ steht unter der Anklage, die Münchener Polizeidirektion beleidigt zu haben. Geifer ist deshalb vor das oberbayerische Schwurgericht verwiesen; ditto, in Gemeinschaft mit 6 anderen Parteigenossen, wegen einer Anklage auf Zwiiderhandlung gegen das Vereinsgesetz. — Unsere Leser erinnern sich der famosen Beurtheilung Scheil's (in Königsberg), weil der von ihm gebrauchte Ausdruck „Polizeispiegel“ die Polizei überhaupt treffe und beleidige (S. „Volksstaat“ Nr. 63). Scheil appellirte; jedoch ohne Erfolg: das erstinstanzliche Urtheil ist bestätigt, und damit festgestellt worden, daß die Bezeichnung „Polizeispiegel“ für den ganzen Polizeibeamtenstand Geltung habe, wofür dieser sich bei den preussischen Richtern bedanken möge!

— Aus Graz wird uns berichtet, daß die Verhandlungen gegen die wegen angeblicher Theilnahme an geheimen Verbindungen angeklagten 32 Parteigenossen am 14. Oktober ihren Anfang nehmen werden. Die Verteidigung führen zwei Wiener und zwei Grazer Advokaten. — Constatirende Versammlungen haben abgehalten, die Stuhlarbeiter am 4., die Holzarbeiter am 5., und der politische Arbeiterverein am 6. d. M. Die Statuten des Fachvereins der Schneider sind genehmigt, dagegen haben die Statuten des Arbeiterbildungsvereins vor der Statthalterei keine Gnade gefunden.

Das erstinstanzliche Urtheil gegen Most

sind wir jetzt in den Stand gesetzt, unseren Lesern mitzutheilen. Es lautet:

„Im Namen des Königs!

In der Untersuchungssache wider den Redakteur Johann Joseph Most hat das königl. Stadtgericht zu Berlin, Abtheilung für Untersuchungs-Sachen, Deputation VII für Bezirke in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 1874, an welcher Theil genommen haben:

Reich, Stadtgerichtsdirektor als Vorsitzender,
v. Ossowsky, Stadtgerichtsrath als Beisitzer,
Giersch, Stadtrichter

der mündlichen Verhandlung gemäß für Recht erkannt: daß der Angeklagte Redakteur Johann Joseph Most unter Kostenlast und Freisprechung von der gegen ihn wegen Beleidigung erhobenen Anklage, wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung mit einem Jahre sechs Monaten Gefängnis zu bestrafen.

Son Rechte Wegen.

Gründe.

Der Redakteur und bis zum 26. April 1874 Reichstagsabgeordneter Johann Most steht unter der Anklage des Vergehens wider die öffentliche Ordnung und der Beleidigung. Was seine Personalien anbelangt, so ist er am 5. Februar 1846 in Augsburg geboren, nach seiner Angabe katholisch getauft, ohne sich jedoch gegenwärtig zu irgend einer Religion zu bekennen, nicht Soldat und bereits mehrfach bestraft, u. A. im Jahre 1871 in Wien wegen Hochverrats mit drei Jahren schweren Kerkers, welche Strafe jedoch durch Begnadigung erlassen wurde, außerdem neun Mal wegen Beleidigung von dem königl. 7. Bezirksgericht zu Chemnitz in den Jahren 1871—1872, zuletzt im Dezember 1872 ebenfalls in Chemnitz wegen Majestätsbeleidigung, wegen Beleidigung und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt mit 8 Monaten Gefängnis. Er hielt während seines Aufenthalts in Berlin während der jüngsten Reichstagsession mehrfach Reden in den öffentlichen Versammlungen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Von diesen Reden hat die gegenwärtige Anklage zwei herausgegriffen, deren eine am 23. März, deren andere am 13. April gehalten wurde. In der ersteren Rede besprach der Angeklagte die Thaten der Pariser Commune und äußerte dabei u. A. folgendes: Die Commune vertheidigten sich mit größter Häßlichkeit. Weiber und Knaben bestiegen die Barricaden und kämpften mit Heldeuth. Selbst nachdem der Kampf angetobt hatte, sprangen die Verfaller das Hinflachten fort und verübten die schändlichsten Thaten durch ihre vertheerten Soldknechte. Weiber entblößten ihre Brust, um das tödliche Geschos zu empfangen und riefen den Offizieren zu, daß sie sie bedauerten wegen ihrer Sklavenerolle. Die Commune wurde niedergeschlagen, die Gefangenen wurden deportirt und noch heute sind die Alten nicht abgeholt. Man glaube nicht, daß durch dies schreckliche Vorgehen die soziale Bewegung in Frankreich aus der Welt geschafft sei. Bald wird das Volk wieder zu seiner Kraft gelangt sein. Aus den Knochen der Gefallenen müssen die Räder ersehen. Es existirt keine Arbeiterfamilie in Paris, von der nicht ein Verwandter hingemordet ist; alle werden das Gefühl der Rache in sich tragen; eine Generation wird heranwachsen, welche die Kraft haben wird, dem jetzigen Getriebe entgegen zu treten. Die Arbeiterbewegung wurzelt tief in den heutigen Verhältnissen und erstreckt sich bereits über die ganze kultivirte Welt. Sie löst den Gegnern mit jedem Jahre mehr Furcht ein. Wir wollen nicht Rache, sondern auf friedlichem Wege Erreichung unseres Zieles. Unsere Gegner haben es in der Hand; sie haben die Wahl: Reform oder Revolution. Wie sich die herrschenden Klassen verhalten, gut oder schlecht, so wird seiner Zeit die soziale Frage gelöst werden. Hat die Commune Fehler gemacht, so beklagen wir es. Warten wir ruhig ab; aber legen wir nicht die Hände in den Schooß, trage Jeder zur Aufklärung des Proletariats bei, daß das Volk sozial politisch reif werde, und in dem Momente, wo für das Volk die Gelegenheit gekommen sein wird, seine Geschicke selbst zu leiten, diese Bewegung eine siegreiche sei.“ „Was das Militärgesetz betrifft, so ist bekannt, daß Moste geäußert, in der Kaserne werde dem Volke erst die rechte Erziehung gegeben. Für diese Erziehung bedanken wir uns höchstens. Das Drillsystem ist allerdings sehr gefährlich, weil dadurch der Geist des Menschen sehr eingeschränkt wird und das selbstständige Denken — wenige energische Charaktere ausgenommen — unterdrückt wird. In Betreff der allgemeinen Wehrpflicht ist nur zu bemerken, daß Zeiten kommen können, wo das Volk damit zufrieden sein kann, wenn ihm die Regierung gelehrt hat, mit den Waffen umzugehen.“ Daß der Angeklagte in seiner Rede vom 23. März die vorstehenden Aeußerungen gethan hat, ist erwiesen durch die dienstliche Aussage des Polizeileutnants Häfeler in Verbindung mit dem eigenen Zugeständnisse des Angeklagten. Der Letztere hat sich zu seiner Vertheidigung auf die Redefreiheit und auf die Lehrschrift berufen und behauptet, daß der Vortrag ein rein geschichtlicher gewesen sei, und daß Lehren der Geschichte doch erlaubt sei. Diesen Ausführungen des Angeklagten ist jedoch nur in beschränktem Maße beizupflichten. Was zunächst die Redefreiheit betrifft, so stand, resp. steht ihm dieselbe zu so lange er sich auf der Parlamentstribüne befindet; steigt er von dieser herab und besetzt die Rednertribüne einer anderen Versammlung, so muß er sich gefallen lassen, daß ein anderer Maßstab an seine Worte gelegt wird, und daß genau geprüft wird, inwieweit seine Worte gegen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches verstößen.

Auch die Lehrschrift muß sich in Grenzen halten und ein jeder Geschichts-Vortrag muß, um als solcher betrachtet werden zu können, in den Grenzen der Objektivität, des Doktrinären, bleiben, er muß die Geschichts-Quellen aller Parteien benutzen und citiren und darf sich nicht hüllen ins Gewand der Leidenschaftlichkeit. Treibt der Geschichts-Vortrag aus diesen Grenzen heraus, stützt er sich ausschließlich auf einseitige Quellen einer Partei und wird er mit der Erregtheit gehalten, welche der Angeklagte im Audienstermine und offenbar auch in jener Arbeiter-Versammlung an den Tag gelegt hat, so wird ein solcher Vortrag zu einem Partei-Vortrag; er verliert damit den Charakter eines gewöhnlichen Geschichtsvortrags und kann dann nicht mehr den Anspruch erheben, auf die Immunität eines objektiv gehaltenen, rein doktrinären Lehrvortrags, muß sich vielmehr die Frage nach der Strafbarkeit gefallen lassen. Der Angeklagte hat nun die Grenzen eines gewöhnlichen Lehrvortrags bei Weitem überschritten, er hat über die Commune-Bewegung des Jahres 1871 in Paris durchaus keine objektiven Mittheilungen gemacht, sondern hat sich mit ausgiebigster Parteinahme auf die Seite der Commune und der Communisten gestellt, hat diese Letzteren dargestellt als den unschuldig leidenden Theil, ihre Gegner, die Verfaller, als die ungerechten Säger, welche ihren Sieg nur ihrer Uebermacht zu verdanken gehabt hätten, gegenüber der heldenmüthig kämpfenden Minderheit der Communisten. Angesichts eines solchen Verfahrens

des Angeklagten kann er sich nicht wundern, wenn eine Prüfung seines Vortrags nach der Richtung hin vorgenommen wird, das von ihm Geäußerte geschichtlich erlaubt ist oder nicht. Und die Frage ist unbedingt zu verneinen, zumal wenn man Ort, Zeit und begleitende Umstände berücksichtigt. Zweifelhafte würde Verneinung der eben aufgeworfenen Frage sein, wenn der Vortrag in einer Versammlung von Gegnern der Commune gehalten worden wäre. Der Angeklagte hat aber gesprochen vor lauter Anhängern der Commune, und hat dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Commune-Bewegung weit hinausgehe über Frankreichs Grenzen, er hat den Communismus erweitert in den Sozialismus, resp. beide Begriffe mit einander identifizirt, er hat beide Prinzipien dargestellt als tief wurzelnd in den Verhältnissen aller kultivirten Länder, also auch Deutschlands, welche der Angeklagte verumthlich doch auch zu den kultivirten Ländern rechnet.

Anzuerkennen ist in dieser Beziehung, daß der Angeklagte mit den feichten Gewand gemacht hat, er habe lediglich von Frankreich gesprochen, es verbiete sich also eine Exemplifizirung in Deutschland von selbst. Im Gegentheil hat der Angeklagte in mehr dieser Exemplifizirung selbst vorgenommen, damit aber die Kritik seines Vortrags nach dem deutschen Strafgesetzbuch provocirt.

Betrachtet man von diesem Gesichtspunkte die einzelnen imminuten Aeußerungen des Angeklagten, erwägt man, daß er so ganz ausdrücklich von französischen Verhältnissen auf deutsche Verhältnisse hinübergesprungen ist, von „unseren Gegnern“ gesprochen hat, welche die Wahl zwischen Reform und Revolution hätten, leuchtet ein, daß er die Commune-Bewegung in Frankreich als der Arbeiter-Bewegung in Deutschland identifizirt hat und damit auch von selbst gegeben ist die Identifizirung der sogenannten Verfaller mit der sogenannten deutschen Bourgeoisie, welche letztere der Angeklagte noch ganz expresse „unserer Gegner“ nennt. Damit hat er sich auf den exklusiven Standpunkt eines Agitators der sozialdemokratischen deutschen Arbeiterpartei gestellt, nicht den Standpunkt eines unparteiischen Geschichts-Lehrers; einem solchen würde es auch nicht anstehen, von „unseren Gegnern“ sprechen und von Rache ihnen gegenüber. Als die schärfste Mahnung hat der Angeklagte zwar Erreichung „unseres“ Zieles auf friedlichem Wege bezeichnet, er hat aber, anknüpfend an das Verständniß, daß die Commune auch Fehler gemacht habe, zwei der Zeilen, resp. Worten hindurchlesen lassen, daß die Commune möglicherweise auch weniger sanftmüthig und weniger ideal gefallen könne, und daß die schließliche Lösung der sozialen Frage resp. die Art dieser Lösung von dem guten oder schlechten Verhalten der herrschenden Klassen abhängt. Alle diese Aeußerungen sind absolut aufreizender Natur, und es bleibt sich dabei gleich, ob der Angeklagte außer dem oben Angeführten auch noch vieles Andere gesagt hat. Durch das Herauszehren der infrimirten Stellen aus dem „Anderen“ verlieren die infrimirten Stellen nichts von ihrem aufreizenden Charakter, denn das „Anderere“ enthält nirgends Abschwächungen und würde selbst in dem Falle das einmal gesprochene Aufreizende nicht alteriren. Der Gerichtshof mußte hiernach für thatsächlich festgestellt erachten: daß der Angeklagte zu Berlin am 23. März 1874 in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung (die Arbeiter, Besitzlosen, und die Besitzenden) zu Gemüthlichkeiten gegen einander öffentlich angereizt hat.

In der am 13. April gehaltenen Rede hat der Angeklagte schließlich die Aeußerung gethan: „Von seinem Standpunkte das stehende Heer eine nichtswürdige Institution, wodurch Absolutismus unter allen Umständen aufrecht erhalten würde.“ Die in diesen Worten von der Anklage erbligte Beleidigung preussischen Armees, resp. der zu ihr gehörigen Militär-Perfonen kann der Gerichtshof nicht als vorliegend erachten, weil der griff auf eine Institution, wie beispielsweise auf die Institution der direkten Steuern, noch keineswegs identisch ist mit einem griff auf die dieser Institution dienenden Personen. Eine tatsächliche Feststellung hat sich daher in Bezug auf diesen Punkt der Anklage nicht gewinnen lassen. Dagegen unterliegt der Angeklagte der Strafbestimmung des §. 130 des Strafgesetzbuches und erachtet mit Rücksicht auf seine zahlreichen Vorstrafen eine anderthalbjährige Gefängnisstrafe angemessen.

gz.: Reich. v. Ossowsky. Giersch.

Die Quednauer Revolte vor dem Schwurgericht

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, welche die Quednauer Revolte (nebst den übrigen damit zusammenhängenden Tumulten unter der ostpreussischen Landbevölkerung) unter mehr als einem Gesichtspunkte hat, halten wir uns, trotz des beschränkten Raumes unseres Blattes, für verpflichtet, einen ausführlichen Bericht über die betreffenden Schwurgerichtsverhandlungen in dem Parteilorgan zu veröffentlichen; und zwar den der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“, welcher der unparteiische und vollständigste ist. Wir theilen den Bericht ohne jegliche Zwischenbemerkungen oder Anmerkungen mit, und werden uns erst nach dessen Schluß über den Prozeß und die ihm zu Grunde liegenden Vorgänge aussprechen.

Königsberg. Dritte Schwurgerichtsperiode (27., 28., 29. und 30. September.) Die Anklage ist gegen 38 größtentheils jüngere Personen (viele unter ihnen tragen das Königsgräber-Kreuz sowie die 1870/71er Kriegsmédaille an ihrer Brust), und gegen einen Schneider, einen Tischler, fünf Knechte, einen Fuhrmann, 25 Arbeiter und fünf Knechte aus Quednau und den umliegenden Dörfern wohnhaft, erhoben worden; wenige Personen, so eine im Alter von 60 Jahren, bestanden sich darunter. Die Anklage giebt folgende historische Einleitung. Seit der den ersten Monaten d. J. vollzogenen Einführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 hat sich in der zur Kreisklasse gehörigen Bevölkerung der Landkreise Königsberg und Fischhausen bei verschiedenen Gelegenheiten, insbesondere bei öffentlichen Versammlungen und Volksredungen von polizeilichen Sanktionen und Strafmaßnahmen durch die Amtsdorfschreiber, eine Aufregung und Unruhe bemerkbar gemacht, wie solche früher bei der Einführung der Polizeigewalt durch die Gutsbesitzer und Domainen-Polizei-Kemter niemals zu Tage getreten war. Wie aus den Aeußerungen der Knechte und Arbeiter zu ihren Brodherren hervorging, war bei ihnen allgemein der Glaube verbreitet, daß die neue Kreisordnung gegen den Willen des von einer politischen Majorität gezwungenen Landesherren eingeführt und mit ihrer Ausführung die Wiederherstellung der Leibeigenschaft und einer schrankenlosen Herrschaft der Besitzenden über die arbeitende Klasse beabsichtigt worden sei. So unwahrscheinlich es ist, daß derselbe bei der heutigen Aufklärung und dem gefundenen Sinne einer solchen Bevölkerung geradezu unerklärliche Irrthümer völlig spontan in den Köpfen der Menge entstanden sein sollten, so ist es den Behörden bisher weder gelungen, die Quelle derselben zu

reden, noch jene unrichtigen Vorstellungen über das Wesen der neuen ländlichen Verfassung völlig zu beseitigen. Es ist sogar an einzelnen Orten unter der Landbevölkerung nicht bloß bei den oben erwähnten Rundgebeten in Worten geblieben, sondern man ist zur Beseitigung durchaus eingebildeste Gefährten zu Thaten geschritten, die den Charakter eines offenen Aufstands gegen die Staatsgewalt annahmen. Nachdem schon im Juni d. J. wiederholt den Gensdarmen und Amtsdienern bei der Ausübung ihrer amtlichen Funktionen ein energischer Widerstand seitens einzelner Personen entgegen gesetzt worden war, kam es gegen Ende desselben Monats in Pönarth und Medenau zu gefährlichen Zusammenrottungen größerer Massen, welche im Volksmunde mit dem Namen „Klösen“ bezeichnete Amtgefängnisse demolirten und verschiedentlich polizeilich festgenommene Personen befreiten. Am 6. Juli fanden dann, unweit von Königsberg in der Gegend von Duebnau, die den Gegenstand dieser Anklage bildenden Ereignisse statt, die in ihrer auf Zerstörung der Amtgefängnisse gerichteten Tendenz den Pönarth und Medenauer Revolten gleich, an Umfang und Gefährlichkeit den letztern weit überlegen waren. Die Unruhen begannen auf dem dem Gutbesitzer v. Gottberg gehörigen Gute Samitten, wo das Erscheinen des Gensdarmen Oldenburg bei den Knechten und Arbeitern des Gutes den Glauben erweckte, daß auf Anordnung des Amtsvorstehers Schnell in Duebnau eine Verhaftung vorgenommen werden sollte. Nach einem erfolgreichen Angriff auf den Gensdarm, der überwältigt und seiner Waffnen beraubt wurde, zogen die Samitter Leute nach Beydritten, wo die dortigen Arbeiter zum Anschlusse gezwungen wurden, und von hier ging der Zug, sich lawinenartig vergrößernd, über Balth, Boegsdorf, Rothenstein, Fräuleinshof nach Duebnau, Nesselbeck und Trutenau, in der ausgesprochenen Absicht, die Amtgefängnisse in Duebnau und Trutenau zu zerstören und womöglich den Amtsvorstehern Schnell und Lude zu Leibe zu gehen. Die Demolirung der Amtgefängnisse ist denn auch im vollsten Umfange bewirkt worden, während außerdem noch vielfach Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Eigenthum vorgekommen sind, die mit dem eigentlichen Zweck des verbrecherischen Unternehmens in keinem Zusammenhange stehen. — In Trutenau erst wurde dem verbrecherischen Treiben der zu der Zahl von 300 angewachsenen Revolutionäre Halt geboten und zwar durch das Herannahen einer Escadron Kürassiere unter dem Befehl des Rittmeisters v. Schmiedefeld, welche, da die gütliche Aufforderung des Gensdarmes Oberwachmeisters Kiezwann, welcher sich nerschieden unter die Masse stürzte, daß die Menge auseinander gehen möchte, nicht fruchtete, sondern Kiezwann mit einer Stange geschlagen, ja mit einer Art bedroht wurde — von ihrer Waffe zur Erreichung ihres Zweckes energisch Gebrauch machen mußten und endlich, nach kräftigem Geschieße, 105 der Tumultuanten gefangen nahmen, während die übrigen flüchteten. (Fortf. folgt.)

Innere Partei-Angelegenheiten.

Der Partei haben sich neu angeschlossen:
Unseburg, Vertrauensmann: F. Vosse.
Bregenheim, Vertrauensmann: P. J. Klug.
Als Vertrauensmänner wurden weiter dem Ausschuss vorgeschlagen und sind von diesem nebst Revisoren bestätigt:
Wolfsbützel: E. Girsch. Stuttgart: F. Mayer. Schwabing: W. Grenßling. Erfeld: J. Buchbender. Heidelberg: J. E. Hertz. Pforzheim: K. Jhsen. Siegen: F. Bauer.
Noch immer fehlen eine Reihe von Parteiorten, wo noch kein Vorschlag zum Vertrauensmann gemacht wurde. Die Parteigenossen werden deshalb aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Vorschläge baldigst eingesandt werden.
Hamburg, 10. Oktober 1874.

Der Ausschuss.
J. A.: J. Auer, Breitestr. 39.

Gewerksgenossenschaftliches.

Allgemeiner deutscher Töpferverein.
München. Der Strike der Hainergesellen dauert unverändert fort, und sind alle entgegengesetzten Ausschreibungen als erlogen zu betrachten. Zugang abzuhalten.

Allgemeiner deutscher Schiffszimmerer-Verein.
Hamburg, 8. Oktober. Hiermit bringe ich zur Anzeige, daß die Mitglieder zu Hinkenwerder eine Lohnhöhung von 3 Gr. pro Tag erzielt haben, und somit das Tagelohn bei neuer Arbeit 1 Thlr. 6 Gr. und bei alter Arbeit 1 Thlr. 7 1/2 Gr. beträgt.
Für das Präsidium: S. Groß.

Allgemeiner deutscher Schneiderverein.
Braunschweig, 7. Oktober. Vereinsgenossen! Da Chemnitz die Vorstandsverwaltung abgelehnt hat, so schlägt Siegen vor, die Kontrollkommission nach Berlin, und den Vorort nach Siegen zu verlegen. Der zeitige Ausschuss kann diesem Vorschlag vollkommen beistimmen, da in Siegen genügende Kräfte vorhanden sind, die Verwaltung zu führen. Die Bevollmächtigten haben die Urabstimmung in ihren Mitgliedschaften vorzunehmen und das Resultat der Abstimmung bis zum 26. Oktober an den Unterzeichneten einzusenden, damit dasselbe bekannt gegeben werden kann. Bis dahin bleibt der Ausschuss laut Statut in seiner bisherigen Funktion, und ist auch die Abrechnung noch von dem jetzigen Ausschuss abzuschließen, behufs dessen die Bevollmächtigten ersucht werden, die Abrechnungen zeitig einzusenden. Den Mitgliedern diene auch zur Kenntniß, daß die statutenmäßige Zeit zum Widerspruch gegen die Beschlüsse der Generalversammlung verstrichen ist; Reklamationen sind daher nicht mehr zulässig, und sind die gefassten Beschlüsse nunmehr in Kraft getreten.
Als Bevollmächtigte sind neu gewählt: für Siegen Peter Weichsel, Tiefenweg, zum Kassirer Wilhelm Loray, Mühlgasse; für Bayreuth A. Schweizer, Münzgasse 170.
F. Neume, bez. Geschäftsführer, Schartenstr. 1.

Correspondenzen.

Leipzig, 7. Oktober. Die in Nr. 112 des „Vollstaats“ enthaltene Abrechnung über die Unterstützungsgelder zum Strike der Kürschner hat in hiesigen Arbeitkreisen und in verschiedenen Blättern gerechte Entrüstung hervorgerufen. Auf unser Ansuchen ist uns vom Unterzeichneten, der dem Verbands der Kürschner angehört, die nachfolgende Aufklärung zugegangen: „Daß die Kosten für das Comité in 8 1/2 Wochen sich auf 34 Thaler belaufen konnten und die Unterstützung für 5 Mann nur 17 Thlr. betrug, wurde einfach dadurch möglich, daß die Kürschner in ihrem Vertrauenswufel von einem Kollegen Namens Friedrich Dertl, wohnhaft in der Porzingsstraße in Leipzig, der stets die Gelder an sich nahm, betrogen wurden. Wenn aber in einer Leipziger Druckerei gesagt wurde, daß Sozialdemokraten mit fremdem Gelde (wie dieser Dertl gethan) wirtschafteten, und man deshalb bei

Strikes keine Unterstützung mehr eben solle, so habe ich hierzu zu bemerken, daß Dertl nichts weniger als Sozialdemokrat ist. Dene 34 Thaler hat Dertl zum weitaus größten Theil für sich verbraucht, und nur deshalb, weil Niemand von ihm Rechenschaft verlangte, weder im Comité, noch in den Versammlungen. Daß die Annoncen, Papier ic. 26 Thlr. 26 Gr. kosteten, erklärt sich dadurch, daß jede Versammlung im „Leipziger Tageblatt“, „Dorfanzeiger“ und theilweise im „Vollstaats“ bekannt gemacht wurde. Dann sind auch sämtliche Reisekosten inbegriffen, sowie Stempel und Posten für den neugegründeten Verband. In Zukunft werden wir schon etwas mehr auf der Hut sein; gebrannte Kinder fürchten das Feuer; und Dertl kann uns nicht mehr über den Löffel barbarieren, denn er hat sich selbst unmöglich gemacht. Daß nur 17 Thlr. für Unterstützung ausgegeben wurden, hat seinen Grund darin, daß die Lebigen zum größten Theil abreisten, und die Verheiratheten halfen sich, so gut sie konnten, mit anderer Arbeit, und so blieben nur 5 Mann zur Unterstützung. Solche Pressereien werden nur dann aufhören, wenn es in den Köpfen der Arbeiter hell geworden ist.
Franz Trost.

Müssen St. Michaels. Am 10. Septbr. wurde der des Sozialismus stark verdächtige Weber Franz Wirth von hier vom Bezirksgericht zu Glaucha wegen angeblicher Gotteslästerung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt und soll am 17. Oktober nach Zwickau transportirt werden.
Fr. Leonhardt.

Dresden, 4. Okt. Auflösung. Sonnabend, den 26. Septbr., wurde in der Centralhalle eine Volksversammlung abgehalten, über deren Verlauf der „Dresdner Volksbote“ wie folgt berichtet: „Dieselbe war zahlreich besucht. In das Bureau wurden einstimmig Kaiser als Vorsitzender, Kossal als Stellvertreter und Biedermann als Schriftführer gewählt. Walster referirte über „die Garantien der persönlichen Freiheit im modernen Rechtsstaate“. Ueberwachender Polizeibeamter: der satifam bekannte Polizeicommissar Weller. Nachdem Walster in sehr ausführlicher Weise und von Beifall unterbrochen unsere Gesetze, welche von „Freiheiten“ reden, beleuchtet, führte er aus, wie man gegenwärtig gänzlich wehrlos einem Assessor oder Polizeibeamten gegenüberstehe. Bei diesen Ausführungen, es ist und nicht mehr erinnerlich, bei welcher Aeußerung, unterbrach der überwachende Polizeibeamte Walster, indem er erklärte, er könne den Redner nicht mehr so weiter sprechen lassen. Walster setzte nun sein Referat fort, indem er betonte, wie die einzigen Garantien das Abonnement auf den „Volksboten“ und der Eintritt in die Partei seien. Als besonders schmerzigenwerth betonte der Redner, wie die Leute, wenn ihnen Unrecht geschehen sei, gelaufen kämen, klagen und den Schutz des „Volksboten“ anrufen, frage man sie aber, ob sie den „Volksboten“ halten, so sagen sie, wir lesen ihn dann und wann. Und nur durch Abonnement könne man sich dieses Schutzmittel erhalten, deshalb sei das Abonnement nöthig. Nachdem Walster unter lebhaftem Beifall geschlossen, bemerkte der Vorsitzende: Er habe sich bei der Unterbrechung Walsters von Seiten des überwachenden Polizeibeamten jeder Bemerkung enthalten, um nicht den Zweck der Versammlung zu vereiteln. Nach seiner Meinung sei jedoch die Unterbrechung nicht mit gesetzlichem Rechte geschehen, da das sächsische Vereins- und Versammlungsgesetz Aufsehung; zu ungesetzhchen oder unsittlichen Handlungen verlange. Keines von Beiden sei geschehen, man müsse sich aber solchen Wadtsprüchen fügen. Es ist dies eben ein Merkmal unserer persönlichen Freiheit. Nachdem sich Niemand trotz mehrfacher Aufforderung zum Worte meldete, ergriff der Vorsitzende Kaiser das Wort. Er erläuterte, was unter modernem Rechtsstaat und Polizeistaat zu verstehen sei, wies in satyrischer Weise, was mehrfach laute Beifallsäußerungen der Versammlung hervorrief, nach, wie der moderne Rechtsstaat beschaffen und wie wir noch ganz und gar der Polizeiwilthür preisgegeben seien. „Sie kommen mir verdächtig vor“, genügt, um einen ins Loch zu bringen. Und da der „Feingekleidete“ immer weniger verdächtig scheint, als der Mann im Arbeitsrock, so befinden sich besonders die Arbeiter immer in Gefahr. Als besonders Beleg führte Redner den Anwesenden die Erbprinzessaffäre vor, und zwar in so witziger Weise, daß die Versammlung zu lauter Heiterkeit und Beifallsbezeugung hingerissen wurde. Nun behandelte Redner unsere persönliche Freiheit auf politischem Gebiete und sagte u. A.: „Personen, welche besonders politisch thätig sind, wissen nie am Abend, wenn sie sich schlafen legen, ob nicht am Morgen Polizei vor ihrem Bette erscheint und sie verhaftet.“ Wenn wir uns recht erinnern, war es an dieser Stelle, wo der überwachende Polizeibeamte den Redner unterbrach und erklärte, so ließe er ihn nicht weiter sprechen. Der Redner hebt hervor, er sehe keine Aufsehung zu ungesetzhchen oder unsittlichen Handlungen, also keinen Grund zur Unterbrechung. Ueberwachender Polizeibeamter: Ich lasse mich auf keine Dispute ein und Sie dürfen so nicht weiter sprechen. Rufe der Versammlung: Weiter sprechen. — Der Redner bemerkte, dem Wachgebote müsse er sich fügen, sollte nicht die Versammlung aufgelöst werden, die Anwesenden könnten am besten selbst sehen, was wir für persönliche Freiheit hätten. Nachdem der Redner noch eines Falles in Altona Erwähnung that, wo ein Sozialdemokrat, weil er die Polizei höhnisch anblidete, unter Anklage gestellt wurde, bezeichnete auch er als die einzige, wenn auch kleine, Garantie den Eintritt in die Partei und als Schutzmittel das Abonnement auf den „Volksboten“. Hierauf sprach Biedermann unangefochten. Walster nahm nun das Wort zur Begründung einer von ihm eingebrachten und weiter unten folgenden Resolution. Redner erzählte seine persönlichen Erlebnisse in der ihm eigenen humoristischen Weise. Als er seinen Prozeß wegen Verfassen des Zeitgedichtes: „Das rothe Gespenst und die Casaren“ und die Verhaftung erzählte, unterbrach der anwesende Beamte den Redner und entzog ihm das Wort. Walster zum überwachenden Polizeibeamten: Sie haben mir gar nicht das Wort zu entziehen. Ueberwachender Polizeibeamter mit lautem Geschrei und von seinem Siege aufspringend: Ich verlange vom Vorsitzenden, daß er dem Redner das Wort entzieht — was aber erst nach wiederholter Forderung des Beamten geschah. Der Vorsitzende entzog nun Walstern das Wort. Ungeheurer Aufregung in der Versammlung, laute Rufe: Weiter sprechen! Der Vorsitzende: Ich muß mich fügen; aber Sie sehen eben unsere politische Freiheit! (Lauter Beifall.) Hierauf verlas der Vorsitzende die Resolution, welche einstimmig zur Annahme gelangte. — Sie lautet:

„Die heutige Versammlung erklärt, daß zu den ersten notwendigen Garantien der persönlichen Freiheit klare und streng begrenzte Bestimmungen über die Befugniß der Beamten, zu verhaften und in Haft zu halten, gehören.
„Die Versammlung erklärt weiter, daß die Befugniß der Beamten, zu verhaften und in Haft zu behalten, begrenzt werden muß durch scharfe Strafbestimmungen wegen Mißbrauch der Amtsgewalt.“

*) Wir bitten um mitzutheilen, worin die angebl. „Gotteslästerung“ bestanden haben soll. Das Urtheil ist uns ganz unverständlich. R. d. S.

„Die Versammlung erklärt, daß es den einfachsten Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht, daß unschuldig oder unrechtmäßig Verhaftete nach Maßgabe des Haftpflichtgesetzes entschädigt werden und zwar mit Heranziehung des Vermögens der schuldigen Beamten.“

„Die Versammlung macht es allen Parteigenossen zur Pflicht, allüberall, wo sich Parlamentarier abfinden, diese zu fragen, ob sie diese notwendigen Garantien für die persönliche Freiheit der Staatsbürger mit allen Kräften zu erkämpfen gesonnen sind.“

Der Vorsitzende erteilt nun Walster zum Schluß als Referenten das Wort. Ueberwachender Polizeibeamter: Ich habe Herrn Walster das Wort entzogen und halte nicht mehr, daß er spricht. Der Vorsitzende: Die Wortentziehung betraf vorhin einen ganz bestimmten Gegenstand und kann nur den Zweck gehabt haben, Herrn Walster abzuhalten, in seiner Erzählung fortzufahren. Jetzt will er nur über allgemeine Dinge sprechen. Ich bitte mir also den Grund anzugeben, weshalb Herr Walster auch jetzt nicht mehr sprechen darf. Ueberwachender Polizeibeamter: Ich habe Herrn Walster einmal das Wort entzogen und führe keine Gründe an. Der Vorsitzende: Ich glaube, daß die Versammelten das Recht haben, zu verlangen, daß die angezeigten Redner auch sprechen. Um also der Versammlung gerecht zu werden, werde ich auf Grund des Reichsstrafgesetzbuchs Anklage erheben, da nach meiner Ueberzeugung hier eine Nötigung für mich vorliegt, welche Herrn Walster zu einer Unterlassung zwingt. Ich werde also Anklage erheben, weil nach meiner Auffassung hier ein Amtsmißbrauch vorliegt. Weiter kam der Vorsitzende nicht, denn der überwachende Polizeibeamte sprang auf und schrie: Ich entziehe dem Vorsitzenden das Wort und löse die Versammlung auf. Durch die Auflösung entzog sich der überwachende Polizeibeamte einem Dilemma, denn er hätte, da er Niemandem selbst das Wort entziehen kann, sondern es durch den Vorsitzenden entziehen lassen muß, von diesem verlangen müssen, daß er sich selbst das Wort entziehe. Die Auflösung hinterließ bei den Anwesenden eine heftige Aufregung und war der beste Beweis, wie weit die persönliche Freiheit geht.

Meerane. (Ein Rückblick auf das Parteileben am hiesigen Orte.) Obgleich wir es stets unter unsrer Würde hielten, unserer Gegner, der verschwindend kleinen Partei der Nationalliberalen, in unserem Hauptorgan Erwähnung zu thun, so sei heute doch einmal eine Ausnahme gemacht, da die zwei Lokalsblätter, welche hier fertig gestellt werden, zu Diensten unserer Gegner stehen und ein sehr aufmerksames Auge auf die Arbeiterbewegung, namentlich aber auf die sozialdemokratische Arbeiter-Partei haben. Es ist bei diesen Blättern keine Seltenheit, daß sie mit spöttischen Worten über die abgedackerten Proletarier herfallen. Verschiedene Belege ihrer Freiheit hier aufzuführen, würde den Raum des „Vollstaats“ ungebührlich beanspruchen, daher nur Weniges. Die beiden Redakteure haben das Amt des Nachschmierens, sie werden auch von Zeit zu Zeit vom „Crimmischauer Bürger- u. Bauernfreund“, welcher hier ca. 600 Abonnenten zählt, gehörig zurechtgewiesen.

Daß aber die Meeraner Arbeiter selbständig denken, das beweisen die Commune- und Reichstagswahlen, das beweisen die nationalliberalen Feste (Sebanseier und Kriegerfeste). Die Commune-Wahlen sind schon seit mehreren Jahren zu unseren Gunsten ausgefallen, und seit der vorjährigen Auflösung des Stadtverordneten-Collegiums sind sogar sämtliche von uns aufgestellte Candidaten mit großer Majorität gewählt worden, ohne daß „fanatische Agitatoren“ mitgewirkt haben, wie sich der Herr Minister des Innern v. Rosig-Ballwig am 18. März 1872 auszusprechen beliebte. Es wurde gerade zu der Zeit, als Bebel und Liebknecht zu Leipzig vor dem Schwurgericht sich gegen jene wertwürdige Anklage vertheidigten, in der zweiten sächsischen Kammer mit klaren, unzweideutigen Worten ausgesprochen, gegen wen die Bestimmung des §. 17 der revidirten Städte-Ordnung gerichtet ist. Der Minister v. Rosig-Ballwig sagte: „Eine tüchtig organisierte, freie und selbständige Gemeinde muß die Grundlage unseres Staatslebens bilden; will man eine solche Gemeinde erhalten, so muß man dafür sorgen, daß nicht die Entscheidung in Gemeinde-Angelegenheiten in die Hände der Massen komme und abhängig gemacht werde anstatt von der Ueberzeugung selbständiger (!) und überlegter (!) Männer, von der Leidenschaft der Menge und von dem Wank eines fanatischen Agitators.“ Alle Parteien, sobald sie nur gefehliche Mittel anwenden, um ihre Ueberzeugung zur Geltung zu bringen, haben das Recht, mit ihrer Ansicht gehört zu werden. Dieses Recht darf auch den Sozialisten nicht vorenthalten werden, und wenn es Einzelnen gelingt, in die Gemeindevertretung Eingang zu finden, so wird dadurch noch nicht die Freiheit und Selbständigkeit der Gemeinde gefährdet, die Gemeindevertretung wird nur — und das ist ja bloß wünschenswerth — jederzeit daran erinnert werden, daß eine soziale Frage wirklich besteht, und daß es die Aufgabe jedes patriotischen Mannes ist, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie derselben zu begegnen sei. Nur darf nicht die Masse das Uebergewicht in den Gemeindevertretungen erhalten, da dann eine freie Gemeinde nicht mehr denkbar ist.“

Daß unsere Behörde diese Anschauungsweise vollständig theilte, dabei aber den „fanatischen Agitator“ selbst spielte, das beweist das Gebahren des Stadtraths und Rathesocialisten Ludwig Wolf, welcher sich soweit vergaß, im hiesigen „Wochenblatt“ Spottverse gegen ein freiwillig abgegangenes Rathsmitglied zu veröffentlichen, um dessen Wahl als Stadtverordneter zu hintertreiben. Es half aber alles nichts, die Niederlage mußte solchen Thaten folgen.

Der Conflict zwischen dem Stadtrath und den Stadtverordneten ward so zugespitzt, daß die Stadtverordneten nicht umhin konnten, der Bürgerschaft Rechnung zu tragen, und so wurden alle Uebelstände in sechs Extrablättern des „Crimmischauer Bürger- u. Bauernfreund“ bloßgelegt. Das Anknüpfen gegen die angegebenen Thatsachen hatte einen Prozeß zur Folge, der, wie man sich denken konnte, mit der Verurteilung der betreffenden Stadtverordneten zu Gefängniß und Geldstrafen endete; natürlich ist Verurteilung gegen dieses Erkenntniß eingelegt.

Auf der andern Seite war unser Wahltag ein noch verheerender Schlag. Der Bürgermeister Peuder, Stadtrath Ludwig-Wolf und Baumeister Bunge (Schulhausbauischen Angehörigen) und noch mehrere „wohlobediente“ Polizeibeamte verschwanden auf Nummerwiderschlag. Peuder wurde Stadtrath in Leipzig und der Stadtrath Ludwig-Wolf wurde Bürgermeister in Großhain. Genannter Wolf ist in diesem Orte wieder in Conflict mit den Stadtverordneten, und wird sicherem Vernehmen nach sein Amt niederlegen, da ihm ohnedies von Meerane aus noch stot Prozesse gemacht werden, welche die Strafen, die ihn von Rechtswegen schon ereilt haben, noch verhängnisvoller erscheinen lassen.

Fielen die Commune-Wahlen schon günstig aus, so waren die Reichstagswahlen für unsere Nationalliberalen noch viel warterschütternder, da man streng genommen behaupten kann, daß kein

Arbeiter für den Gegenkandidaten gestimmt hat. Als Beweis dienen die beiden Arbeiterverträge: in einem Bezirk wurden für Bebel 350 Stimmen, für Kaufmann Hennings (nationalliberal) 13, im andern Bezirk für Bebel 670, für Hennings nur 6 Stimmen abgegeben. Selbst die zwei Dörfer, welche an Meerane angrenzten, legten für uns Zeugnis ab: In Krotenlaude 85 für Bebel und eine ungültige Stimme für Hennings. In Seiserth (ein großes Dorf mit ca. 24 Bauerngütern) erhielt Bebel 105 und Hennings nur eine Stimme. Es würde zu weit führen, die Gründe alle anzuführen, warum gerade hier die Wahlen so günstig ausfallen, da wir doch ganz ohne agitatorische Kräfte sind, ja von außerhalb sogar etwas stiefmütterlich behandelt werden. Trotz alledem haben wir seit der Gefangenhaltung Bebels keine Niederlage gehabt. Dies kann lediglich den Sympathien zugeschrieben werden, die für die Sozialdemokratie hier herrschen.

Das Elend der hiesigen Arbeiter, welches sich auch auf die andern Gewerke erstreckt, ist die Folge einer Ausbeutung, wie sie in keinem andern Orte betrieben worden ist. Durch die schlechten Waaren, welche hier angefertigt, und durch die niederen Löhne, die hier gezahlt werden, haben die Fabrikanten zwar Reichthümer aufgehäuft, aber andererseits haben sich auch die Arbeiter überzeugt, daß die Wirthschaft nicht so fortgehen kann. Ein Bild von der hier herrschenden Noth zu entwerfen, behalten wir uns auf eine spätere Zeit vor. Daß die Geldnoth in allen Schichten der Arbeiterbevölkerung sehr groß ist, das beweisen die ca. 700 Familien, welche die sehr hohe Communalanleihe für 1873 noch nicht bezahlen konnten, und alle der Auspöndung gewärtig sind.

Vorstehende Zeilen haben noch sehr viel Lücken aufzuweisen, und werden wir nächster Zeit auf die Maßregelungen zu sprechen kommen, von denen auch wir nicht verschont geblieben sind.

Offenbach, 4. Oktober. Endlich wieder einmal ein Lebenszeichen aus Offenbach! So werden sich die Parteigenossen sagen beim Lesen dieser Zeilen. Und in der That, wir sind im Rückstand geblieben. Denn wenn unsere Partei sich an allen andern Orten in letzter Zeit sehr gerührt hat, so war dies hier gerade nicht der Fall. Erst am 29. September gelang es uns, eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Die Reichsfeinde und ihre Bestrebungen“ abzuhalten, wozu als Referent aufgestellt war E. Ulrich aus Braunschweig. Derselbe führte aus, daß der Widerstreit des sozialen Lebens alle Parteien zu erhöhter politischer Thätigkeit ansporne, daß aber die Zukunft der Partei der unterdrückten Klasse, der Arbeiterpartei gehöre. Redner wies dann ferner nach, daß der Kampf zwischen dem Staat und den Ultramontanen sich um die Oberherrschafft über das Volk drehe, die jeder der beiden Streiter für sich allein beanspruche. Ernst sei der Kampf keineswegs zu nehmen, da der Staat mit den Ultramontanen sofort Frieden schließen wird, sobald er ihrer bedarf gegen das erwachende Proletariat. Es sei deshalb Pflicht eines jeden Arbeiters, sich mit seinen Genossen zu verbinden und in geschlossenen Reihen gegen Beide Front zu machen. Es sei um so nöthiger, daß das Proletariat sich fest verbinde, weil die Macht der Arbeiter am größten und wirklich ernstlich die Verfolgung der Sozialdemokratie, als Vertreterin der Unterdrückten, betreibe, und da sie in dem thörichten Wahn besangen seien, eine Idee mit Verfolgungen tödten zu können. Redner erntete allgemeinen Beifall.

Mit Gruß

Peter Müßig, Vertrauensmann.

Würzburg, 30. September. Ringum im Vaterlande der Feilische, Stromer, Gehring und Comp. blüht die Reaktion so, daß unser freundliches Würzburg gleichsam wie eine Nase aus dieser Wüste der Polizeiwillkür herausblüht, denn hier will weder der Stadtvoat für uns agitiren, noch übernimmt es eine königl. Polizeidirection, unsere Sache durch Auflösung zu fördern; und so sind wir denn auf uns selbst angewiesen, was uns im Uebrigen auch gerade nicht sehr ärgert. Es wurden in letzter Zeit verschiedene Volks- und Arbeiterversammlungen abgehalten, in denen der Unterzeichnete referirte; und wenn auch die Partei einen eigentlichen Zuwachs nicht erhielt, so wurden doch unsere Genossen, die durch leidige Zerwürfnisse einzelner sogenannter Parteigenossen, beinahe vollständig zerstreut waren, wieder gesammelt, und nachdem jetzt unsere Reihen gesäubert sind, kann wieder weiter gegangen werden. Allerdings mußte durch derartige Vorkommnisse die Partei vor unseren Gegnern und der Oeffentlichkeit bloßgestellt werden, doch wenn nur unsere Genossen am Orte jetzt ihre volle Pflicht thun, werden wir die Achtung der Bevölkerung uns in Kurzem wiederum gesichert haben.

Ueber die oben angezeichneten Vorfälle zur Aufklärung unserer Parteigenossen folgendes:

Als sich durch die Reichstagswahl mehrere hiesige Mitglieder Maßregelungen zugezogen hatten, stellte ein hier wohnender vermögender Parteigenosse den größten Theil seines Kapitals zu dem Zwecke zur Verfügung, daß hier ein Schneidergeschäft eröffnet werde, welches erstens den Gemäßigten Arbeit verschaffen, zweitens soviel als möglich die Löhne bessern, und drittens, nachdem eine gewisse Summe ratenweise an den Darleher zurückgezahlt, an die Partei resp. Gewerkschaft als Eigenthum übergehen sollte. Nun wird man denken, daß diejenigen, welche die Leitung des Geschäftes übernommen, alles aufgebieten hätten, um dasselbe zu heben und dem getroffenen Abkommen zu entsprechen. Doch weit gefehlt. Kaum saßen die Leute in der Woll, als sie sich auch schon als die Herren aufspielten, die im Geschäft arbeitenden Parteigenossen auf schmäleren Lohn stellten, als dies in jedem andern Indusigehäft der Fall ist, und als die alleinigen Eigenthümer des Ganzen auftraten. Um diese Zeit kam ich nach Würzburg, und da ich bald die ganze Lage durchschaute hatte und außerdem auch bald fand, daß unter dieser Leitung das Geschäft, statt sich zu heben, zu Grunde gehen müsse und wir dadurch dem Geschäfte der Gesamtwohnerschaft Würzburgs (die ja von Allem unterrichtet war) überliefert würden, wandte ich mich an den Darleher des Kapitals, setzte ihm die Verhältnisse auseinander und forderte ihn auf, durch Aufnahme eines Inventars festzustellen, ob die Geschäftsführung wirklich so sei, wie ich angegeben. Es war dies jedenfalls der legalste Weg, die Angelegenheit zu ordnen, und doch weigerten sich die beiden Firmaträger nicht nur gegen die Aufnahme eines Inventars, sondern wiesen dem Parteigenossen, der ihnen und der Partei mit dem Darlehen von über 6000 fl. hatte dienen wollen, die Thüre. Von jetzt an konnte es einen Zweifel über die Art der Geschäftsführung nicht mehr geben, und in der That stellte sich auf Intervention des Handelsgerichts heraus, daß von der Geschäftsübernahme zu Anfang Juli bis Anfang September eine Ueberschuldung des Geschäftes um 2,700 fl. eingetreten war!

Nachdem jetzt die Bücher geordnet und das Inventar genau festgestellt ist, hat sich dieses Deficit noch bedeutend vermehrt und ist für die zwei Monate vom Juli bis September, in welcher Zeit die Herren Dreißigacker und Deville das Geschäft führten, ein Verlust von 3,400 fl. gebucht, was durch Vorlage der Bücher jederzeit bewiesen werden kann.

Ob ein derartiger Verlust in dieser kurzen Zeit nur durch Geschäftsankenntnis geschaffen werden kann, überlasse ich dem Urtheile der Leser. Die hiesigen Parteigenossen sind anderer Meinung (eine eigenthümliche Erscheinung bleibt es unbedingt, daß Deville sich in der Lage befindet, ein selbstständiges Geschäft ins Leben zu rufen, während er noch vor 2 Monaten arm wie eine Kirchenmaus gewesen sein soll), und haben die bisherigen Mitglieder, Dreißigacker und Deville, beide Schneider und von hier, ausgeschlossen und beantragen, daß die Behörden der Partei diesen Ausschluß auch bestätigen.

Indem wir hiermit unsere Reihen wieder geordnet haben und nun mit aller Energie für die Kräftigung und Ausbreitung der Partei einzutreten werden muß, fordere ich alle hier am Orte wohnenden Mitglieder sowie die in den Orten: Heibingfeld, Dürnbach und Randersacker befindlichen Parteigenossen auf, ihre volle Schuldigkeit zu thun, damit wir bald wieder in achtunggebieten Zahl in den Kampf für die Menschenrechte eintreten können.

Für hier finden die Versammlungen der Parteigenossen regelmäßig an allen Montagen Abends 8 Uhr im bayerischen Café statt.

Im Auftrage der Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Würzburg:

E. F. Rid, per Adresse: Smiathski, Herrenkleidergeschäft, Ecke der Eichhorn- und Lohgasse.

Ablenz im September. (Wolfs Agitationsbericht.) Hinsichtlich meiner Agitationsreise von Chemnitz aus nehme ich Gelegenheit, über eine Anzahl aufgelöster, nicht aufgelöster und verbotener Versammlungen dabei vorgekommener Konfiskationen und Verhaftungen zu berichten: Anfangs August von Chemnitz abreisend, begab ich mich zunächst nach Schmölln, um in dortiger Gegend Volksversammlungen zu arrangiren und fanden solche zu Schmölln am 7., zu Ronneburg am 10., zu Oera am 11. August bei zahlreichen Besuche mit bestem Erfolge statt. Außerdem wohnte ich den Mitgliederversammlungen zu Oera am 8. und zu Ronneburg am 9. August bei. In Altenburg sollte eine Versammlung am 8. August stattfinden, es wurde jedoch von dem dortigen Bevollmächtigten wegen zu kurzer Frist und ungünstiger Zeit von derselben abgesehen. Zugleich suchte ich in Roda eine Versammlung zu Stande zu bringen, was aber durch die unzulängliche Postverbindung nicht gelang, da die Nachricht dort zu spät ankam. Sonnabend den 15. August fand eine Volksversammlung zu Pögnel statt und wenn dieselbe auch nicht so zahlreich besucht war, so war das Resultat ein um so erfreulicheres, da sich eine bedeutende Anzahl in die Partei aufnahmen ließ und sich somit eine Mitgliedschaft konstituirte. Sonntag den 16. August sollte eine Volksversammlung zu Oppurg im Weimariischen abgehalten werden, zu welchem Zwecke der Saal des Gasthauses zum „Grünen Baum“ gemiethet war; der Wirth desselben sah sich jedoch veranlaßt, in Folge eines ihm vom Vorstande des landwirthschaftlichen Vereines (Adam Wimmer) zugegangenen Schreibens, in welchem derselbe dem Wirth drohte, von fernerer Benutzung seiner Lokalitäten abzusehen, falls er uns das Lokal ablasse, seine Zusage zurückzuziehen. Da sich aber im untern Gastzimmer daselbst zur bestimmten Stunde eine Anzahl Pögneler und Oppurger Gesinnungsgenossen eingefunden hatten, begab man sich in den Garten des Oppurger Schießhauses, um sich auf gemüthliche Weise zu unterhalten. Als wir daselbst Platz genommen hatten, ersuchten mich die Anwesenden, ihnen etwas zu erzählen. Ich kam diesem Verlangen nach und theilte einiges über die Lehren der verhafteten Sozialdemokraten mit. Gleich bei Beginn meiner Erzählung erhoben sich die rings herum stehenden Bourgeois mit ihren Frauen von ihren Sigen und stellten sich in dichter Reihe um uns herum; trotzdem dieselben zuerst alles anwandten, eine Versammlung zu unterdrücken, lauschten sie jetzt mit Aufmerksamkeit auf jedes meiner Worte. Als ich so nach ungefähr einstündigem Erzählen die Principien der Sozialdemokratie erläuterte, und dieselben begeisterte Aufnahme gefunden hatten, nahm der Förster Köder von Oppurg das Wort zu der Frage, ob denn die Fleißigen den Nichtsthueren ihr sauererwerbendes Eigenthum geben sollten? Ich entgegnete dem Manne, mich auf die Anwesenden berufend, daß ich während meiner Erzählung ausdrücklich einige Male darauf aufmerksam gemacht hätte, daß im freien Volksstaate die Nichtsthuerer erst recht nicht existiren könnten. Meine Ansage wurde selbst von dem Anbange des Försters bestätigt. Doch jetzt brach die lang verhaltene Wuth unserer gebildeten und willenden Gegner los; der Wirth des Schießhauses überfiel mich von hinten, um mich aus dem Lokal zu werfen, es war mir jedoch ein Leichtes, mich von diesem Fleckstos zu befreien, desgleichen wurde noch ein anderer Parteigenosse thätlich insultirt und ihm die Kleidungsstücke zerrissen u., wobei sich benannter Förster und ein Baumeister Waltherr von Köhm, der Wirth des Schießhauses, ein Materialwaarenhändler aus Oppurg und einige Andere auszeichneten. Der Standal hörte nicht auf, bis der Gensdarm des betr. Ortes sich ins Mittel legte und zur Ruhe aufforderte. Er habe uns seine ganze Aufmerksamkeit geschenkt und jedes Wort vernommen, er habe aber nicht das geringste Anstößige in denselben gefunden, sonst würde er schon eingeschritten sein; auch ein anwesender Pastor sah sich veranlaßt, die uns umbellende Meute zur Ruhe zu ermahnen. Während wir trotz des Wuthgehens unsrer Gegner ruhig auf unsern Plätzen blieben, schienen dieselben nach kurzem Berathen zu der Erkenntnis gekommen zu sein, daß es bei ihrer numerischen Schwäche besser sei sich zu entfernen. Nach einiger Zeit nahmen auch wir Abschied von den Oppurger Gefinnungsgenossen, welche reichlich Gelegenheit gehabt hatten, die Bildung der Honoratioren ihres Ortes kennen zu lernen; vorher hat sich der Gensdarm jedoch noch ein Moskisches Lieberbuch aus; ich gab ihm ein solches mit dem Rathe, er sollte nur recht für dessen Verbreitung Sorge tragen. In Folge dieses Vorfalles erschien nun in einem Pögneler Blatte ein lügenhafter Bericht, nach welchem ich während meiner Erzählung unterbrochen worden sei, und daß wir das Lokal hätten verlassen müssen, worauf von Pögneler Genossen eine Verächtigung zur Veröffentlichung gelangte. Auf dieses hin erließ das k. Rentamt Oppurg eine Erklärung, welche mit außergewöhnlich großen Lettern im Annoncenbelle besagten Blattes veröffentlicht wurde und folgendermaßen lautet: „Der Zutritt zu der hiesigen Schießgartenwirthschaft war von jeder nur Personen aus den gebildeten Ständen gestattet, und der Wirth ist durch seine Instruktion angewiesen, sonstige Personen nicht zu dulden, ergo hat er ganz correct gehandelt, wenn er mehrere der sozialdemokratischen Arbeiterpartei angehörige Personen aus dem Lokale fortgewiesen hat. (Folgt die Strafandrohung betr. Hausfriedensbruch).“

Ein solches Vorgehen war selbst unsern grimmigsten Gegnern unethisch, wie aus dem „Arnsstädter Tageblatt“ ersichtlich, in welchem sich ein G. B. also vernehmen läßt: „In Folge derselben — der obigen Vorfälle — bringt ein fürstliches Rentamt zu Oppurg eine kostbare Erklärung, die ebenso gut in Schilda wie in Krähwinkel geschrieben sein könnte. (Ich glaube Oppurg ist eine Besingung des Fürsten Hohenlohe.) Man braucht nicht Sozial-

demokrat zu sein, um einen derartigen Einfluß des fürstl. Rentamts zu Oppurg sehr lächerlich zu finden. So lange sich Jemand anständig betragt, gehört er doch den gebildeten Ständen an? Oder giebt es in Oppurg eine Klassifikation der Stände nach ihrem Vermögen und Beruf oder äußern Abzeichen an der Kleidung wie in China?“ — Soweit das „Arnsstädter Tageblatt.“

Montag den 17. August sollte eine Volksversammlung zu Uhlstädt stattfinden, bei meinem Erscheinen fand ich jedoch eine solche nicht einberufen; ich begab mich deshalb zunächst nach Saalfeld, wo den 18. August eine Versammlung stattfinden sollte; als ich zu diesem Zwecke Abends im Schießhause anwesend war, erschien ein Schreiber der dortigen Bürgermeisterei mit 2 Polizeibeamten und erklärte mir, daß, da die Anzeige der Versammlung von meiner Seite unterblieben sei, dieselbe nicht stattfinden dürfe. Auf meine Bemerkung, daß im Meinungsstimm überhaupt eine Anmeldung nicht zu geschehen brauche, da eine gesetzliche Bestimmung in dieser Beziehung nicht existire, entgegnete der Beamte, daß sei egal, hier gehe es wie bei den Advokaten, man könne die Sachen drehen wie man wolle. Dieser Zwischenfall war um so bedauerlicher, als ein massenhafter Zutug zur Versammlung stattfand. Die anwesenden Bourgeois, anstatt empört zu sein über ein solch willkürliches Verfahren, lachten sich ins Häuschen. Sie hatten jedoch die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn während sie mit der Polizei jubelten, sahen wir schon längst in einem andern Saale, und nahm ich hier Gelegenheit, den sehr zahlreich erschienenen Mancherlei zu erzählen. Doch die Polizei halte von unserm „hochverrätherischen“ Vorhaben Wind bekommen, denn dieselbe erschien auf einmal in Gestalt der drei vordennannten Beamten; da ich jedoch gerade erzählte, wie man Unterhaltungen recht amüsant machen könne, so mochte wahrscheinlich auch die Polizei nicht ungemüthlich werden. Zwei Beamte zwängten sich in das dichtbesetzte Lokal, Einer blieb draußen. Die Unterhaltung hatte ihren ruhigen Fortgang und auch M. Schulze aus Rudolstadt betheiligte sich an derselben. Erst als ich einen von Lüge und Unfug strotzenden Artikel eines Bourgeoisblattes vorgelesen hatte und die Lügen der Wahrheit übersehe, fuhr der Polizei-Wachmeister auf und bemerkte, daß seien nun doch vollständige Vorträge, die dürfe er nicht gestatten; auch der außen lauernde Polizeimann sprang ins Lokal, ein Gleiches zu bestätigen, woran wir uns jedoch wenig fehrten. (Schluß folgt.)

Briefkasten

der Redaktion. K. in Breslau: anonym ist die Berichtigung werthlos.

Darlegung

der Expedition. A. Adam Chemnitz Schr. 6 gr. Verein „Lassalle-Schule“ hier Ann. 25 gr. J. Müller hier Ab. 20 Ubr. R.-J. Arndt hier 1 Ubr. 5, Schr. 6 gr. Schndr. Mannheim Ab. 12 Ubr. 19. 6. W. Rauenburg Schr. 9 Ubr. 22. 1. G. F. W. Schlg. Hamburg Ab. 50 Ubr. A. Zhl. Wien Ab. 2 Ubr. 4. Stgr. New-York Ab. 2 Ubr. 20. Jhu. Aitona Ann. 7 gr. A. Kallgr. Gr. Oerau Schr. 21 gr. 5. H. T. Schmidt Schr. 1 Ubr. Arb.-Verein Gohlis Ann. 22 gr. Arb.-Verein Thonberg Ann. 16 gr. 5. Arb.-Verein Großschlocher Ann. 17 gr. Schr. 15 gr. W. Müller Mannheim Ab. 7 Ubr. 15, Schr. 1 Ubr. 21. H. v. d. Schneider hier Ann. 1 Ubr. Sämmtl. Gewerkschaften hier Ann. 7 gr. Böhmer hier Schr. 9 gr. 8. S. Ostgr. Großschlocher Schr. 6 Ubr. 15. J. Sch. Wien Schr. 17 gr. F. Ehr. Wien Ab. 4 Ubr.

Fond für Gemäßigete.

Vom Personal der Genossenschaftsdruckerei hier 2 Ubr., v. B. hier 12 gr.

Genossenschaftsdruckerei.

Antheilsscheine bez. Antheilquittungen erheben ferner: In Gohlis Th. 10 Ubr.

Anzeigen etc.

Die rechts in [] angegebene Ziffer ist der Preis der betreffenden Annonce.

Leipzig Sozialdemokratischer Arbeiterverein. Donnerstags, den 15. Oktbr.: Versammlung in der Gemäßigten Halle, Mittelstraße. — Vortrag über Punkt 9 des Programms: Abschaffung aller indirekten Steuern etc. — Referent: Friedrich. Sozial-politischen Wochenbericht. Referent: Fröde. Zu pünktlichem und zahlreichem Erscheinen fordert auf Der Vorstand.

Leipzig Gewerkschaft der Holzarbeiter. Donnerstags, bei Feidler: Ausschussung des abgegangenen und neugewählten Ausschusses. NB. Sonnabend Gewerkschafts-Versammlung.

Leipzig Gewerkschafts-Vorstände. Freitag, den 16. Oktober e., Abends halb 9 Uhr: Zusammenkunft bei Fröde, Nikolaistraße (goldener Ring). R.

Saarbrücken.

Zwei Korbmachergehilfen auf Gestell und geschlagene Arbeit können sofort eintreten bei (2a) Hermann Marx, Korbfabrikant. (7)



Am 25. September d. J. starb in seiner Heimath Khaus am Bodensee nach langem Leiden unser correspondirendes Mitglied **Stephan Corrg.**

Er war uns lieb und werth, nicht bloß als ein strebsamer Jüngling unserer Kunst, sondern auch als Mensch von seltener Herzengüte, liebenswürdiger Bescheidenheit und treuer Anhänglichkeit an seine Freunde. Für alles Schöne, Wahre und Edle empfänglich, wie der Verstorbene war, bis Leib und Leben durch harte Arbeit drachen, bleibt er uns lebendem Andenken, und in gerechter Trauer befragen wir sein allzufrühverstorbenes Scheiden. Die „Stenographische Sektion im Arbeiter-Bildungs-Verein zu Leipzig“.

Volksstaatkalenders für 1875.

Derselbe enthält außer dem bekannten Kalendariatium (dem diesmal auch der katholische Kalender beigefügt ist), ein Verzeichniß der Messen und Märkte Deutschlands.

Literarischer Inhalt:

Die Hanauer Turner im badisch-rheinpfälzischen Kuffande 1849 nach den Papieren ihres Corpsadjutanten, des verstorbenen Albert Dammewer. Von dem noch lebenden Sigismund Bortheim. Batterieführer in der badisch-rheinpfälzischen Rebellennarmee; Rothe Ockerhistorisches Gemälde aus dem Bauernkrieg, von Robert Schweizer. Wo liegt die Rettung? Aus dem Tagebuch eines Sozialisten, von Otto Walfer. Zur Grund- und Bodenfrage. Verschiedenes. Preis 3/2 Gr. gegen baar.

Bestellungen hierauf an die Buchhandlung des „Volksstaat“ zu adressiren.

Ferner ist eine kleine Partie Volksstaatkalender für 1874 in Folge Remissionen noch auf Lager. Preis pro Exemplar 2 1/2 Gr. Leipzig. Die Buchhandlung des „Volksstaat“.

Verantwortlicher Redakteur: M. Preißer (Lindenan). Redaktion Hofstr. 4, Expedition Zeilstr. 44, in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsdruckerei in Leipzig.